

16

85

# Union in Deutschland

Mit Sonderbeilage  
NRW

Bonn, den 2. Mai 1985

## Beschäftigungsförderungs- gesetz verabschiedet

# Wir schaffen Arbeit

Durch das vom Bundesrat am Freitag, 26. April 1985, verabschiedete Beschäftigungsförderungsgesetz ist es möglich, befristete Arbeitsverträge abzuschließen, wird die Teilzeitarbeit attraktiver gemacht, werden die Vorschriften über Sozialpläne den Notwendigkeiten der Praxis angeglichen und die kleineren Betriebe von der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und beim Mutterschutz durch eine Ausgleichskasse entlastet.

Heiner Geißler wies in Bonn darauf hin, daß zum 1. Mai ein Zeitungsflugblatt der CDU (siehe Seite 6—7) in einer Auflage von 1 Million unter dem Titel „Wir schaffen Arbeit“ erscheint, das die neuen Maßnahmen der Bundesregierung zur Beschäftigungsförderung erklärt. Außerdem wird die CDU in den nächsten Wochen und Monaten in einer umfangreichen Aufklärungsaktion auf die neuen Möglichkeiten des Beschäftigungsförderungsgesetzes hinweisen. In Flugblättern, Dokumentation und Faltblättern sowie in Briefen an Unternehmer und Betriebsräte wird sie für die intensive Nutzung des Beschäftigungsförderungsgesetzes werben.

Das Beschäftigungsförderungsgesetz ist ein weiterer Schritt der Bundesregierung, um mehr Bewegung in den Arbeitsmarkt zu bringen. Die Bundesregierung hat dazu bisher folgende Gesetze verabschiedet:

## Jetzt spüren alle: Der Aufschwung läuft

### ■ BUNDESBANK

„Der aufwärtsgerichtete Trend der Auslandsnachfrage und die in der zweiten Jahreshälfte 1984 lebhaftere Investitionstätigkeit sichern, zusammen mit der Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen für die Wirtschaft, den Fortgang des Aufschwungs im Jahre 1985.“

### ■ HANNOVER

Die Hannover-Messe 1985 wird als „Messe der Rekorde“ in die Geschichte eingehen, erklärte die Messeleitung. Die Investitionsbereitschaft ist außerordentlich hoch, die Auftragsbücher sind prall gefüllt.

### ■ IFO-INSTITUT

Die deutsche Industrie beurteilt nicht nur die wirtschaftliche Entwicklung von 1985 positiv, sondern sieht auch den kommenden fünf Jahren mit Zuversicht entgegen.

### ■ HANDELSTAG

„Unsere Konjunktur bleibt auf Expansionskurs, die Ausrüstungsinvestitionen und der Export schieben die Konjunktur voran.“

### ■ ARBEITGEBER

Das Beschäftigungsförderungsgesetz muß jetzt von den Unternehmen genutzt werden.

(Fortsetzung von Seite 1)

■ Das Vorruhestandsgesetz ermöglicht den Ruhestand schon mit 58 Jahren. Für mehr als 260 000 Arbeitnehmer haben die Tarifpartner die Möglichkeit bereits genutzt. Ihre Plätze können jetzt von Arbeitslosen besetzt werden.

■ Durch das Rückkehrförderungsgesetz wurde bisher etwa 250 000 bis 300 000 Ausländern die Rückkehr in ihre Heimat erleichtert. Das bedeutet zugleich eine erhebliche Entlastung des Arbeitsmarktes.

■ Das Jugendarbeitsschutzgesetz ist novelliert worden mit dem Ziel, unter Wahrung des notwendigen Gesundheitsschutzes die Beschäftigung und Ausbildung Jugendlicher praxisnäher zu ermöglichen. Dies erleichtert den Betrieben, mehr Ausbildungsplätze anzubieten.

■ Der Kampf gegen illegale Beschäftigung und organisierte Schwarzarbeit wurde verstärkt. Der Strafraum für illegale Beschäftigung wurde verschärft.

■ Durch die Verdreifachung der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, durch stärkere Förderung der beruflichen Bildung, durch Aufstocken der Eingliederungsbeihilfe und des Benachteiligten-Programms wird der Arbeitsmarkt in diesem Jahr um über 300 000 Arbeitslose entlastet.

■ Mit der Novellierung des Schwerbehindertengesetzes werden die Einstellungs- und Beschäftigungschancen der Schwerbehinderten erhöht.

Die genannten gesetzlichen Maßnahmen sind Teil einer Beschäftigungsoffensive der Bundesregierung, die erste Erfolge zeigt: Immer weniger Menschen müssen kurzarbeiten. Ihre Zahl ging von 1,2 Millionen auf 400 000 zurück. Die Jugendarbeitslosigkeit ist heute niedriger als im vergangenen Jahr. Die Zahl der offenen Stellen nimmt zu. Nach Jahren des Rückganges steigt in diesem Jahr die Zahl der Beschäftigten wieder an.

Die CDU fordert die Unternehmen auf, die verbesserten Rahmenbedingungen zu nutzen und durch Neueinstellungen einen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit zu leisten.

Alle jene Unternehmen, die durch unsere Politik der Haushaltskonsolidierung, des wirtschaftlichen Wachstums, der Preisstabilität sowie durch die maßvolle Lohnpolitik der meisten Gewerkschaften jetzt deutlich verbesserte Erträge haben, sollten diese Möglichkeiten nun auch zu neuen Investitionen nutzen, die bestehende Arbeitsplätze sichern und neue Arbeitsplätze schaffen, sagt Heiner Geißler.

Unsere Offensive für mehr Beschäftigung sollte durch einen entsprechenden Beitrag der Kommunen ergänzt werden. Sie sollten im Interesse der Bauunternehmen und Bauarbeiter sinnvolle Investitionen verstärkt vornehmen. Sie sind dazu in der Lage, denn die Kommunen befinden sich im Saldo in der besten Finanzsituation seit dem Jahre 1962 — sie brauchen in diesem Jahr keine Schulden mehr zu machen. Der Bund verstärkt seine Investitionen in diesem Jahr weiter, jetzt müssen die Kommunen folgen. ■

## Appell der Bundesregierung

Das Beschäftigungsförderungsgesetz, das am 1. Mai in Kraft tritt, eröffnet neue Chancen zum Abbau der Arbeitslosigkeit. Die Bundesregierung fordert alle Verantwortlichen in Industrie, Handwerk, Handel und im Dienstleistungsbereich eindringlich auf, die Möglichkeiten des Gesetzes zu nutzen, um damit zum Abbau der Arbeitslosigkeit beizutragen. In vielen Fällen wird es sich nunmehr ermöglichen lassen, statt in Überstunden und Sonderschichten auszuweichen, Arbeitslose neu einzustellen. An die Gewerkschaften appelliert die Bundesregierung, aus der gemeinsamen Verantwortung für die Arbeitslosen heraus, diese Bemühungen zu unterstützen.

# BESCHÄFTIGUNGSFÖRDERUNGSGESETZ

## Offensive für mehr Beschäftigung

Der Deutsche Bundestag hat am 19. April 1985 das Beschäftigungsförderungsgesetz verabschiedet. Der Bundesrat hat dem Gesetz am 26. April zugestimmt. Dieses Gesetz enthält ein Bündel von arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften, die dem Ziel dienen, die Beschäftigung zu erleichtern. So soll der wirtschaftliche Aufschwung möglichst schnell auch den Arbeitslosen zugute kommen.

**B**undesarbeitsminister Norbert Blüm begründete die Aufgabe dieses Gesetzes zur Förderung der Beschäftigung so:

**„Arbeit für alle ist das wichtigste soziale Gebot der Stunde.** Keine Unterstützung kann so hoch sein, daß sie die Zufriedenheit ersetzen kann, die aus dem Bewußtsein erwächst, sich seinen Lebensunterhalt selbst verdient zu haben. Das Beschäftigungsförderungsgesetz soll Brücken für Arbeitslose bauen und Zugänge in die Erwerbsgesellschaft eröffnen.

Das Arbeitsrecht erfüllt seine soziale Aufgabe nur, wenn es nicht nur diejenigen schützt, die Arbeit haben, sondern auch denen hilft, die Arbeit suchen. **Schutz vor Verlust der Arbeit und Hilfe zum Gewinn von Arbeit, das sind die zwei gleichgewichtigen Seiten eines Arbeitsrechts, das ein soziales Recht sein will.** Ich gebe zu, wir gehen neue, unkonventionelle Wege. Aber die alten Konventionen haben uns nicht aus dem Talkessel der Arbeitslosigkeit herausgeführt. Wir müssen Neues probieren. Neues ist nicht ohne Ri-

siko, aber das Risiko der Tatenlosigkeit ist noch sehr viel größer.“

Das Beschäftigungsförderungsgesetz, das am 1. Mai 1985 in Kraft tritt, enthält zwölf Einzelvorhaben:

### 1. Erleichterung des befristeten Arbeitsvertrages

In einer Phase des wirtschaftlichen Aufschwungs folgt der Arbeitsmarkt der konjunkturellen Entwicklung immer mit großer Verzögerung. Der Grund: Die Betriebe warten mit Neueinstellungen, solange sie nicht sicher sind, ob die verbesserte Auftragslage anhält. Die Mehrarbeit wird zunächst durch Überstunden und Sonderschichten aufgefangen. **Der erleichterte Abschluß befristeter Arbeitsverträge fördert Neueinstellungen.**

Für eine Übergangszeit bis zum 1. Januar 1990 ist die erstmalige Befristung von Arbeitsverträgen bis zu 18 Monaten ohne weitere Voraussetzung zulässig, wenn der Arbeitgeber einen Arbeitnehmer neu einstellt oder einen Lehrling nach Abschluß seiner Berufsausbildung übernimmt, für den er keinen Dauerarbeitsplatz hat. Dies gilt nur für eine einmalige Befristung. Für „Kettenarbeitsverträge“ gilt weiterhin die allgemeine Regel, daß sie sachlich begründet sein müssen. Bei Neugründungen von Unternehmen sind befristete Arbeitsverträge mit einer Laufzeit von zwei Jahren möglich, sofern der Betrieb nicht mehr als 20 Arbeitnehmer beschäftigt.

**Durch diese Erleichterung sollen die Arbeitgeber veranlaßt werden, eine Verbesserung ihrer Auftragslage sofort den Arbeitslosen zugute kommen zu lassen,**

indem sie mit ihnen zumindest befristete Arbeitsverträge abschließen, anstatt mit der Stammbesellschaft in Überstunden und Sonderschichten auszuweichen. Zunächst befristete Arbeitsverträge werden wohl auch in vielen Fällen in unbefristete Arbeitsverhältnisse umgewandelt werden. Die Neuregelung schafft für Arbeitslose Zugangsbrücken zum Arbeitsmarkt; in die rechtliche Stellung der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen wird nicht eingegriffen:

■ **Der Kündigungsschutz von Arbeitnehmern wird durch das Beschäftigungsförderungsgesetz nicht berührt.** Für alle Arbeitsverhältnisse auf unbestimmte Dauer, die den Kündigungsschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen, gilt der Kündigungsschutz fort. Deshalb ist der Vorwurf des „Heuern und Feuern“ reine Polemik. Nur das Heuern wird leichter gemacht; das ist der Zweck des Gesetzes. Das Feuern — also die Entlassung von Arbeitnehmern — wird durch das Beschäftigungsförderungsgesetz nicht erleichtert, weil der Kündigungsschutz erhalten bleibt. Er gilt auch während der Laufzeit befristeter Arbeitsverträge.

Arbeitslose haben keinen Kündigungsschutz. Für sie gilt: Besser befristet in Arbeit, als unbefristet arbeitslos!

■ **Auch künftig wird das Dauerarbeitsverhältnis die Regel sein.** Das entspricht auch einem wohlverstandenen Interesse der Betriebe; denn Arbeitgeber, die auf Dauer einen Arbeitsplatz besetzen wollen, sind an einer Befristung gar nicht interessiert. Es wäre unwirtschaftlich, nach jeweils 18 Monaten einen eingearbeiteten Arbeitnehmer zu entlassen und dafür einen anderen, der dann wieder einzuarbeiten ist, neu einzustellen, nur um der Geltung von Kündigungsschutzvorschriften zu entgehen. Wenn ein Arbeitgeber lediglich die Möglichkeit haben will, einen neu eingestellten Arbeitnehmer beurteilen

zu können, genügt dafür ohnehin die regelmäßige Probezeit.

■ **Kettenarbeitsverträge werden durch das Beschäftigungsförderungsgesetz nicht erleichtert.** Es bleibt bei der bisherigen rechtlichen Regelung mit ihren strengen Anforderungen. Im Interesse der Rechtsklarheit wurde die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes zu Kettenarbeitsverträgen mit Unterbrechungen gesetzlich verankert.

■ **Zeitarbeitsverträge sind auch bereits nach jetzigem Recht zulässig, wenn sie nicht länger als sechs Monate dauern oder wenn es für die Befristung und ihre Dauer einen sachlichen Grund gibt.** Es wird also kein neues Recht geschaffen; es wird lediglich der Rechtfertigungszwang aufgehoben, um Einstellungen zu erleichtern, die andernfalls unterbleiben würden.

## 2. Verbesselter Schutz für Teilzeitarbeitnehmer

Durch ein Verbot der unterschiedlichen Behandlung teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmer gegenüber Vollzeitbeschäftigten wird Teilzeitarbeit attraktiver gemacht. **Durch die arbeitsrechtliche Gleichbehandlung wird die Teilzeitbeschäftigung von ihrer vielfach noch gegebenen Rolle als zweitklassige Beschäftigungsform befreit und als vollwertige Beschäftigung anerkannt.** Eine wirksame arbeitsrechtliche Absicherung der Teilzeitarbeit kann vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmern den Übergang zur Teilzeit erleichtern und damit zusätzliche Teilzeitarbeitsplätze schaffen. Vermehrte Teilzeitarbeit ist eine der wirksamsten Möglichkeiten, bei gegebenem Arbeitsvolumen mehr Arbeitskräfte zu beschäftigen und den Arbeitsmarkt zu entlasten.

Auch erhöht der Einsatz von Teilzeitarbeitnehmern die Flexibilität der Unternehmen teilweise beträchtlich, unter anderem durch die erweiterte Möglichkeit einer

Entkoppelung von betrieblicher und individueller Arbeitszeit. **Unter den Arbeitnehmern besteht — das haben Umfragen ergeben — eine große Bereitschaft zur Aufnahme einer Teilzeitbeschäftigung.** Rund 2,5 Millionen Arbeitnehmer arbeiten (und verdienen) mehr, als sie eigentlich möchten, weil ihnen an ihrem Arbeitsplatz kein anderes Zeitmaß angeboten wird. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern ist der Teilzeitarbeitsmarkt in der Bundesrepublik Deutschland noch unterentwickelt.

**Neben dieser allgemeinen Regelung wird bei zwei konkreten Formen der Teilzeitarbeit — nämlich bei der sogenannten kapazitätsorientierten variablen Arbeitszeit und beim Jobsharing — für die Arbeitnehmer zusätzlicher Schutz geschaffen.**

Der Arbeitgeber kann jetzt nicht mehr — wie bisher vielfach üblich — den Arbeitnehmer zwingen, sich für einen Zeitraum bereitzuhalten, in dem er irgendwann einmal — je nach Kapazität — kurzfristig eingesetzt wird. Das Gesetz schreibt vor, daß dem Arbeitnehmer seine Einsatzzeit jeweils mindestens vier Tage im voraus mitgeteilt werden muß und daß die Mindestbeschäftigungsdauer pro Arbeitseinsatz drei Stunden beträgt. Arbeitsverträge mit variablen Arbeitszeiten müssen außerdem ein festes wöchentliches oder monatliches Arbeitsvolumen enthalten.

Bei der Arbeitsplatzteilung, dem sogenannten Jobsharing, gibt es zwei entscheidende Verbesserungen für die Arbeitnehmer: Zum einen dürfen die Arbeitnehmer, die sich einen Arbeitsplatz teilen, nicht mehr im voraus generell verpflichtet werden, bei Ausfall des Partners — etwa durch Krankheit oder Urlaub — diesen zu vertreten. In jedem Einzelfall ist grundsätzlich eine besondere Vereinbarung notwendig. Das schützt vor allem die Frauen in diesen Arbeitsverhältnissen, die Kinder

zu betreuen haben. Zum zweiten ist es nicht mehr zulässig, einem Arbeitnehmer allein deshalb zu kündigen, weil der Arbeitsplatzpartner ausgeschieden ist. Es ist jetzt Sache des Arbeitgebers, den Ausgeschiedenen durch einen anderen Arbeitnehmer zu ersetzen.

### 3. Änderung der Sozialplanregelung

Sozialpläne haben sich in der Praxis als Instrument des sozialen Friedens bewährt. Sie ermöglichen den Unternehmen die Durchführung wirtschaftlich notwendiger Betriebsänderungen ohne Gefährdung des Betriebsfriedens und mildern die sozialen Folgen für die betroffenen Arbeitnehmer.

**An der Möglichkeit, daß Unternehmer und Betriebsrat Sozialpläne frei vereinbaren, ändert sich durch das Beschäftigungsförderungsgesetz nichts.** Lediglich für die Fälle, in denen eine solche Einigung nicht zustande kommt und deshalb die Einigungsstelle angerufen wird — in der Praxis dürften dies rund 10 Prozent der Fälle sein — werden der Einigungsstelle Kriterien für die Entscheidung an die Hand gegeben. So soll jetzt bei Sozialplanleistungen stärker den Gegebenheiten des Einzelfalles Rechnung getragen werden. Außerdem wird klargestellt, daß der Fortbestand des Unternehmens oder die verbleibenden Arbeitsplätze nicht durch einen Sozialplan gefährdet werden dürfen. Dies entspricht bereits dem geltenden Recht und ist zur Verdeutlichung für die Praxis in das Gesetz aufgenommen worden.

Sozialpläne bei bloßem Personalabbau waren bisher im Gesetz gar nicht geregelt. Die Neuregelung sieht jetzt ausdrücklich eine **Erzwingbarkeit von Sozialplänen bei bloßem Personalabbau** durch die Einigungsstelle vor. Geändert wurden allerdings die von der Rechtsprechung entwick-

# Jetzt spüren alle: Der Aufschwung läuft

# Die SPD macht NRW kaputt

Die Zeit ist reif für einen Wechsel



Bernhard Warmt

Das Beschäftigungs-Förderungsgesetz der Regierung Helmut Kohl ist ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit:

# Wir schaffen Arbeitsplätze

**CDU  
extra**

Die Offensive  
für Beschäftigung

Für die Regierung Helmut Kohl steht die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit an erster Stelle. Die eingeleitete Beschäftigungsoffensive zeigt ihre ersten Erfolge. Der anhaltende Aufschwung sorgt dafür, daß in vielen Bereichen wieder Arbeitskräfte eingestellt werden, daß

## Was bringt das Gesetz?

Schwerpunkte des Gesetzes sind die Aktualisierung arbeits- und sozialrechtlicher Vorschriften, der Ausbau befristeter Arbeitsverträge und eine stärkere Flexibilisierung der Arbeitszeit, die — durch neue Formen der Teilzeitarbeit etwa — den Bedürfnissen von Arbeitnehmern und Betrieben stärker als bisher Rechnung trägt. Das Gesetz enthält unter anderem folgende wichtige Regelungen:

sind befristete Arbeitsverträge mit einer Laufzeit von zwei Jahren möglich, sofern der Betrieb nicht mehr als 20 Arbeitnehmer beschäftigt.

## Teilzeitarbeit

Teilzeitarbeit wird attraktiver gemacht durch ein Verbot der unterschiedlichen Behandlung teilzeitbeschäftigter Arbeitnehmer gegenüber Vollzeitbeschäftigten. Neben dieser allgemeinen Regelung wird bei zwei konkreten Formen der Teilzeitarbeit — nämlich bei der sogenannten Kapazitätsorientierten variablen Arbeitszeit und beim Job sharing — für die Arbeitnehmer zusätzlicher Schutz geschaffen.

tiert variablen Arbeitszeit und beim Job sharing — für die Arbeitnehmer zusätzlicher Schutz geschaffen.

**Das anhaltende Wachstum, die stabilen Preise und solide Staatsfinanzen sind die entscheidenden Grundlagen, um neue, dauerhafte Arbeitsplätze zu schaffen**

Der Arbeitgeber kann jetzt nicht mehr — wie bisher vielfach üblich — den Arbeitnehmer zwingen, sich für einen Zeitraum bereitzuhalten, in dem er irgendwann einmal — je nach Kapazität — kurzfristig eingesetzt wird.

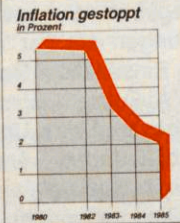
## Sozialpläne

An der Möglichkeit, daß Unternehmer und Betriebsrat Sozialpläne frei vereinbaren, ändert sich durch das Beschäftigungsförderungsgesetz nichts. Lediglich für die Fälle, in denen eine solche Einigung nicht zustande

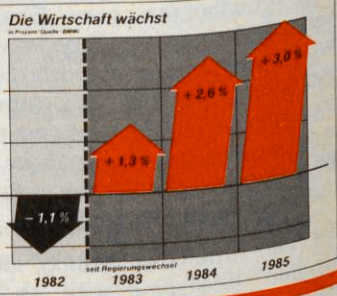
Fortsetzung auf der Rückseite

## Befristete Arbeitsverträge

Für eine Übergangszeit bis zum 1. Januar 1990 ist die erstmalige Befristung von Arbeitsverträgen bis zu 18 Monaten ohne weitere Voraussetzung zulässig, wenn der Arbeitgeber einen Arbeitnehmer neu einstellt oder einen Lehrling nach Abschluß seiner Berufsausbildung übernimmt, für den er keinen Dauerarbeitsplatz hat. Dies gilt nur für eine einmalige Befristung. Für „Kettenarbeitsverträge“ daß sachlich begründet sein müssen. Bei Unternehmensneuerfindungen



Die konjunkturelle Wende hat jetzt auch die Beschäftigung erfasst. So das Urteil von Gesamtmetall: Von Mitte 1984 bis Anfang 1985 stieg die Zahl der Beschäftigten in der Metallindustrie um fast 73.000 oder plus 2,0 Prozent. Im entsprechenden Vorjahresabschnitt hatte die Metallindustrie noch einen Beschäftigungsbau von minus 0,8 Prozent zu verzeichnen.



## Helmut Kohl:

Aufgabe Nummer 1 ist die Beseitigung der Arbeitslosigkeit. Mit der Wiederbelebung der Wirtschaft, der Schaffung von Freistellbarkeit und soliden Staatsfinanzen haben wir die Grundlagen für mehr neue und dauerhafte Arbeitsplätze entscheidend verbessert. Und vor allem: Erstmals seit 4 Jahren geht jetzt die Zahl der Beschäftigten in der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr zurück, sondern steigt wieder an. Dies macht Mut. Dies zeigt: Wir sind auf dem richtigen Weg. Jetzt kommt es darauf an, daß der wirtschaftliche Aufschwung weiter zu deutlich mehr Beschäftigung führt. Was wir jetzt brauchen, ist eine Offensive für mehr Arbeitsplätze.

## Die Voraussetzungen sind geschaffen

Wir haben dafür die Voraussetzungen geschaffen: Vorurstand und Teilzeitarbeit, befristete Arbeitsverträge und vernünftige Sozialplanregelungen, Rückkehrhilfen für Ausländer und ein modernes Arbeitsgesetz. Das Beschäftigungsförderungsgesetz eröffnet neue Möglichkeiten, Bewegung in den Arbeitsmarkt zu bringen. Unternehmen, Gewerkschaften und Betriebsräte müssen diese Instrumente zur Förderung der Beschäftigung jetzt nutzen. Dies bedeutet: Arbeitslose einstellen, Überstunden abbauen, Teilzeitarbeitsplätze schaffen. Kurz: Alle Anstrengungen müssen sich auf neue Arbeitsplätze und mehr Beschäftigung konzentrieren. Arbeitgeber und Arbeitnehmervertreter tragen gemeinsam Verantwortung, daß

Neueinstellungen erfolgen, wo immer dies möglich ist. Das Beschäftigungsförderungsgesetz gibt Ihnen dazu vielfältige Möglichkeiten. Wir brauchen jetzt die Solidarität der Arbeitsplätzebesitzer mit denen, die keine Arbeit haben. Dazu gehören: daß Überstunden abgebaut werden, daß Tarifpartner können jetzt ihren Beitrag dazu leisten, daß wir in einer gemeinsamen Anstrengung die Arbeitslosigkeit entscheidend abbauen können. Das Gebot der Stunde lautet: Jetzt ein Stellen!

# Jetzt einstellen

Bundeskanzler Helmut Kohl

**CDU extra**

**Jetzt spüren alle: Der Aufschwung läuft**

**Deutschland**  
 Die Bundesregierung hat sich für den Aufschwung der Wirtschaft eingesetzt. Die Maßnahmen sind ein Zeichen für den Willen, den Aufschwung zu beschleunigen.

**Parlament**  
 Die Bundestage haben die Maßnahmen der Bundesregierung beschlossen. Die Abgeordneten sind sich einig, dass diese Maßnahmen notwendig sind.

**Wirtschaft**  
 Die Wirtschaft zeigt sich robust. Die Produktion ist gestiegen, und die Arbeitslosigkeit sinkt. Dies ist ein gutes Zeichen für die Zukunft.

**Arbeitsplätze**  
 Die Bundesregierung hat Maßnahmen ergriffen, um die Schaffung von Arbeitsplätzen zu fördern. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

**Sozialleistungen**  
 Die Bundesregierung hat sich verpflichtet, die Sozialleistungen zu erhalten. Dies ist ein Zeichen für den Willen, die soziale Sicherheit zu gewährleisten.

**Wahlkampf**  
 Die CDU hat sich für den Wahlkampf bereit gemacht. Die Partei wird alle Kräfte einsetzen, um die Wähler zu überzeugen.

**Wahlkampf**  
 Die CDU hat sich für den Wahlkampf bereit gemacht. Die Partei wird alle Kräfte einsetzen, um die Wähler zu überzeugen.

**Wahlkampf**  
 Die CDU hat sich für den Wahlkampf bereit gemacht. Die Partei wird alle Kräfte einsetzen, um die Wähler zu überzeugen.

**Unsere Politik ist sozial**



Die SPD hat sich für die Schaffung von Arbeitsplätzen eingesetzt. Die Maßnahmen sind ein Zeichen für den Willen, den Aufschwung zu beschleunigen.



**Das sagt Norbert Blüm:**  
 Der Ministerpräsident der SPD hat sich für die Schaffung von Arbeitsplätzen eingesetzt. Die Maßnahmen sind ein Zeichen für den Willen, den Aufschwung zu beschleunigen.

**Die SPD macht mies**

Die SPD hat sich für die Schaffung von Arbeitsplätzen eingesetzt. Die Maßnahmen sind ein Zeichen für den Willen, den Aufschwung zu beschleunigen.



Ein Foto eines Mannes, der sich für die Schaffung von Arbeitsplätzen eingesetzt hat.

**Wir schaffen Arbeit**

**Lohnfortzahlung**

Die Bundesregierung hat sich verpflichtet, die Lohnfortzahlung zu gewährleisten. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.



Ein Foto einer Person, die an einem Computer arbeitet. Dies ist ein Zeichen für den Aufschwung der Wirtschaft.

**Ausbildungsplätze**

Die Bundesregierung hat sich verpflichtet, die Schaffung von Ausbildungsplätzen zu fördern. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

**Chancen für Frauen**

Die Bundesregierung hat sich verpflichtet, die Chancen für Frauen zu verbessern. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

Die Bundesregierung hat sich verpflichtet, die Chancen für Frauen zu verbessern. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit.

kelten Schwellenwerte, ab denen ein Personalabbau sozialplanpflichtig wird. Diese lagen nach bisheriger Rechtsprechung zwischen 5 und 29 Prozent der Belegschaft und liegen jetzt zwischen 10 und 29 Prozent.

Neugegründete Unternehmen sind jetzt für die Anfangsphase von erzwingbaren Sozialplänen befreit. Dies soll bei Neugründungen Mut machen, möglichst viele Neueinstellungen vorzunehmen.

In unmittelbarem Zusammenhang hiermit steht die am 28. Februar 1985 bereits in Kraft getretene Neuregelung für den **Sozialplan im Konkurs**. Nach bisherigem Recht waren Sozialplanansprüche im Konkurs praktisch wertlos geworden, weil sie auf Platz 6 als Schlußlicht der zu befriedigenden Ansprüche rangierten. Jetzt werden sie neben Lohn- und Gehaltsforderungen vorrangig befriedigt. Das ist eine elementare Besserstellung der betroffenen Arbeitnehmer.

— Rückseite —

**CDU-Extra – Wir schaffen Arbeit**

Mindestabnahme: 250 Exemplare  
 Preis pro Mindestabnahme: 8,50 DM  
**Bestell-Nr. 2656**  
 Bestellungen an das IS-Versandzentrum,  
 Postfach 1328, 4804 Versmold.  
 Grundausrüstung für Kreisverbände:  
 1000 Exemplare

**Achtung, NRW!**

Für den Landtagswahlkampf erhalten die Kreisverbände in NRW eine besondere „NRW-Ausgabe“. Diese wird mit 3000 Exemplaren grundausrüstet. Solange der Vorrat reicht, können bei der CDU-Bundesgeschäftsstelle von dieser Ausgabe weitere Exemplare angefordert werden.

**4. Erweiterung des Ausgleichsverfahrens bei der Lohnfortzahlung**

Die **Ausgaben für die Lohnfortzahlung** an kranke Arbeiter werden von Arbeitgebern mit bis zu 20 Arbeitnehmern gemeinsam getragen und **durch eine von den Arbeitgebern zu zahlende Umlage finanziert**.

Bisher wurden bei der Feststellung der Arbeitnehmerzahl Teilzeitbeschäftigte ebenso wie Vollzeitbeschäftigte angerechnet. Jetzt werden Teilzeitbeschäftigte nur noch entsprechend ihrer Arbeitszeit berücksichtigt, und Schwerbehinderte bleiben völlig unberücksichtigt. Damit wird der Kreis der vom Umlageverfahren erfaßten Arbeitgeber erweitert.

Kleinbetriebe sind auch beim **zeitweiligen Ausfall von Mitarbeitern durch Krankheit oder Mutterschaft** wirtschaftlich stark belastet. Die Lohnfortzahlung bei Erkrank-

kung eines Auszubildenden ist daher ebenfalls in die Umlage einbezogen worden. Das gleiche gilt auch für die Zahlung des Arbeitgeberzuschusses zum Mutterchaftsgeld. Damit werden die Einstellungschancen vor allem der jüngeren Frauen erheblich verbessert. Die **finanziellen Risiken** für kleine und mittlere Betriebe werden dadurch **erheblich vermindert** und die **Belastungen kalkulierbarer** gemacht. Die Krankenkassen erhalten zudem die Möglichkeit, die Teilnahme am Ausgleichsverfahren auf Betriebe mit 30 Arbeitnehmern zu erhöhen.

Diese Regelungen bilden auch einen Anreiz, bei schwangerschafts- und krankheitsbedingten Ausfällen im Betrieb Aus Hilfskräfte einzustellen und ergänzen damit die geplanten Maßnahmen zur Förderung von Teilzeitarbeit und zur Erleichterung befristeter Arbeitsverträge.

## 5. Ausbildungsstellenvermittlung im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeit

Jede Ausbildungsmöglichkeit muß aufgespürt werden. Deshalb kann die Bundesanstalt für Arbeit wieder — wie schon bis 1969 — Aufträge zur unentgeltlichen Vermittlung in berufliche Ausbildungsstellen erteilen. Sozial engagierte Einrichtungen und Personen werden erfolgreicher zusätzliche Ausbildungsstellen für bestimmte noch nicht untergebrachte Bewerber gewinnen können, wenn sie zugleich die Befugnis haben, die Bewerber auch unmittelbar zu vermitteln. Diese Regelung ist ebenfalls befristet bis zum 1. Januar 1990.

Die Erfahrungen zeigen, daß engagierte Privatpersonen zu einer sehr intensiven, auf die Bedürfnisse und Fähigkeiten vor allem benachteiligter Jugendlicher abgestellten Beratung fähig sind. Außerdem garantiert die Bindung an einen Auftrag der Bundesanstalt, daß nur solche Personen und Organisationen Lehrstellen ver-

mitteln dürfen, bei denen die Gewähr einer vernünftigen Beratung gegeben ist.

## 6. Erweiterung der Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM)

Die für die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zur Verfügung stehenden Mittel sollen noch wirtschaftlicher eingesetzt werden als bisher. Gleichzeitig wird der Katalog bevorzugt zu fördernden Arbeiten um die **Erhaltung und Verbesserung der Umwelt** ergänzt. Die bisher zwingende Regelung über die Mindestförderung von 60 Prozent des Arbeitsentgelts wird Soll-Vorschrift. Außerdem können die Zuschüsse zu den Lohnkosten zusätzlich eingestellter Arbeitnehmer über 55 Jahre auch an Arbeitgeber der öffentlichen Hand gezahlt werden.

## 7. Längere Arbeitnehmerüberlassung

Nach der bisherigen gesetzlichen Regelung durften Leiharbeiter für höchstens drei Monate an denselben Arbeitgeber entliehen werden. Diese Zeitspanne ist auf sechs Monate verlängert worden. **Dadurch sollen die Unternehmen veranlaßt werden, bei Auftragsspitzen oder auch bei Vertretungen infolge längerer Krankheiten oder Mutterschaftsurlaub auf Leiharbeiter zurückzugreifen, anstatt in Überstunden mit dem eigenen Personal auszuweichen.** Diese Regelung gilt bis zum 1. Januar 1990.

Der Vorwurf, die Neuregelung ermuntere die Arbeitgeber, Dauerarbeitsplätze zu vernichten, ist unbegründet: Leiharbeiter können auch künftig keine Dauerbeschäftigung ersetzen. Umgekehrt wird kein Unternehmen bei einem zeitlich befristeten Ausfall von Arbeitnehmern Neueinstellungen vornehmen. Zu einer Entlastung des Arbeitsmarktes kann es deshalb nur kommen, wenn in solchen Fällen



verstärkt Leiharbeitnehmer — die ja über Dauerarbeitsplätze bei den Zeitarbeitsunternehmen verfügen — eingesetzt werden.

Außerdem wird die Arbeitnehmerüberlassung zwischen Arbeitgebern desselben Wirtschaftszweiges — wenn ein für den Entleiher und Verleiher geltender Tarifvertrag dies vorsieht — und zwischen Konzernunternehmen von den Vorschriften des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes ausgenommen. Es hat sich zum Beispiel in der Wertindustrie gezeigt, daß durch die zeitweise Überlassung von Arbeitnehmern eines mit Absatz- oder Produktions-schwierigkeiten kämpfenden Unternehmens an ein Unternehmen mit besserer Beschäftigungslage die Entlassung oder die Kurzarbeit von Arbeitnehmern vermieden werden kann.

### **8. Höhere Strafen für illegale Ausländerbeschäftigung**

Wer illegal ausländische Arbeitnehmer in größerer Zahl oder ständig beschäftigt, wird jetzt schärfer bestraft. Illegale Ausländerbeschäftigung kann jetzt mit Freiheitsstrafe geahndet werden.

### **9. Erweiterung der beitragsrechtlichen Begünstigung des Alleinhandwerkers bei Ausbildung von Lehrlingen**

Alleinhandwerker brauchen nur alle zwei Monate einen Pflichtbeitrag in die Rentenversicherung zu zahlen. Diese Vergünstigung bleibt jetzt auch dann bestehen, wenn Alleinhandwerker mehr als einen Lehrling beschäftigt.

### **10. Auflockerung der Dreijahresfrist bei Kassenkuren**

Bisher galt die Regelung, daß Krankenkassen nur noch alle drei Jahre einen Zu-

schuß zu Kuren geben durften. Entsprechend der Regelung in der Rentenversicherung ist jetzt ein Zuschuß zu den Kosten einer Kurmaßnahme, die aus gesundheitlichen Gründen dringend erforderlich erscheint, auch schon vor Ablauf des Dreijahreszeitraums möglich. Dies stärkt den Vorrang des Vorsorge- und Rehabilitationsgedankens. Gleichzeitig trägt es zu einer Entspannung der wirtschaftlichen Lage der Kur- und Heilbäder bei.

## **11. Verbesserung der Chancen von Frauen bei der beruflichen Wiedereingliederung**

Die berufliche Wiedereingliederung von Frauen nach der Betreuung und Erziehung mehrerer Kinder erfordert wegen des großen Zeitabstandes von der letzten Erwerbstätigkeit oft zusätzliche berufliche Bildungsmaßnahmen: Die Kenntnisse müssen erweitert und an die technische Entwicklung angepaßt werden. Ansprüche auf berufliche Weiterbildung und Umschulung setzen aber eine vorherige versicherungspflichtige Beschäftigung voraus. Bisher galt: Ein vorübergehendes Ausscheiden aus der Erwerbsbeschäftigung war bis zum vierten Lebensjahr des Kindes, bei mehreren Kindern bis zum vierten Lebensjahr des jüngsten Kindes unschädlich. Für viele Frauen mit mehreren Kindern war diese Frist zu kurz. Sie verloren die Ansprüche auf berufliche Wiedereingliederungsmaßnahmen. Jetzt wird für jedes Kind eine Betreuungszeit von fünf Jahren berücksichtigt.

Die Regelung trägt zur Versöhnung zwischen Familie und Arbeitswelt bei. Für viele Frauen wird der Konflikt zwischen Kinderwunsch und Erwerbstätigkeit entschärft, weil ihr die Hilfen zur Wiedereingliederung ins Erwerbsleben leichter zugänglich werden.

## 12. Baubetriebe: Klarstellung im Kündigungsschutzrecht

Die Änderung des Kündigungsschutzgesetzes stellt klar, daß die Betriebe des Baugewerbes den allgemeinen Vorschriften über anzeigepflichtige Entlassungen unterliegen. Das stellt sicher, daß die Arbeitsämter bei Massenentlassungen rechtzeitig unterrichtet werden und arbeitsmarktpolitische Maßnahmen treffen können, wodurch die Vermittlungschancen der betroffenen Arbeitnehmer verbessert werden. ■

## Vorruhestand schafft Arbeit

Allen Zweiflern und Kritikern des arbeitsmarktpolitischen Effekts von Vorruhestandsregelungen kann die Gewerkschaft Textil-Bekleidung jetzt beweisen: Vorruhestand schafft Arbeitsplätze. Wie die Gewerkschaft mitteilt, wurden seit Inkrafttreten der Vorruhestandstarifverträge in der Textil- und Bekleidungsindustrie am 1. Januar 1985 — also bereits nach zwei Monaten — 78 Prozent der freigewordenen Arbeitsplätze wiederbesetzt. Ermittlungen der Gewerkschaft Textil-Bekleidung im ganzen Bundesgebiet haben ergeben, daß bis Ende Februar 3636 Beschäftigte ihres Betreuungsbereichs von der Vorruhestandsregelung Gebrauch gemacht haben. 2833 dieser freigewordenen Stellen wurden wieder besetzt. Diese Zahl wird sich nach Mitteilung der Gewerkschaft im Laufe der nächsten Monate noch erhöhen, denn die Arbeitgeber haben drei Monate Zeit, Ersatz für „Vorruheständler“ einzustellen. In einzelnen Tarifbereichen liegt die Wiederbesetzungsquote bei annähernd 100 Prozent. „Wer angesichts dieser Zahlen den Arbeitsplatzeffekt des Vorruhestands noch leugnet, muß sich vorhalten lassen, allein aus ideologischen Gründen die Augen vor Tatsachen zu verschließen“, erklärt die Gewerkschaft Textil-Bekleidung in einer Pressemitteilung.

## ■ INFORMATION

### Bundeswehr hat die Zahl der Ausbildungsplätze erhöht

Die Zahl der Auszubildenden in der Bundeswehr erreicht nach den rund 2700 Neueinstellungen im Herbst dieses Jahres den bisherigen Höchststand. Insgesamt werden sich dann rd. 6900 junge Männer und Frauen in 53 verschiedenen Berufen in der Ausbildung befinden.

Die Bundeswehr bildet seit Jahren in erheblichem Umfang über den eigenen Bedarf hinaus aus. Sie will mit der erneuten Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze beispielhaft dazu beitragen, für jeden Ausbildungswilligen einen Ausbildungsplatz bereitzustellen.

Die überwiegende Zahl der Jugendlichen (4810) wird in gewerblich-technischen Berufen ausgebildet. Der Schwerpunkt liegt bei den kraftfahrzeugtechnischen, flugtechnischen und elektronischen Berufen. Etwa 3300 dieser Ausbildungsplätze stehen in insgesamt 35 Ausbildungswerkstätten zur Verfügung.

### Ein Drittel Strom aus Kernkraftwerken

Kernkraftwerke erzeugten im ersten Vierteljahr 1985 erstmals ein Drittel des Stroms der öffentlichen Versorgung, teilte das Deutsche Atomforum in Bonn mit. Die 19 zur Zeit in Betrieb befindlichen Kernkraftwerke der Bundesrepublik haben in den drei ersten Monaten des Jahres 32,3 Milliarden Kilowattstunden Strom erzeugt. Das entspricht bei einer Gesamterzeugung von 96,4 Mrd. kWh einem Anteil der Kernenergie von 33,5%.

Dieser große Sprung nach vorn wurde möglich durch die Inbetriebnahme von vier neuen Kernkraftwerken in den letzten Monaten: Gundremmingen Block B und C, Grohnde und Philippsburg 2.

## ■ KONJUNKTUR

# Frühjahrgutachten bestätigt Kurs der Bundesregierung

Das Frühjahrgutachten der Forschungsinstitute enthält — wie zu erwarten war — keine Überraschungen, erklärt der finanzpolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Reinhold Kreile. Der finanzpolitische Kurs der Bundesregierung und der CDU/CSU ist ohne wirkliche Alternative; er ist bei den Bürgern und den Unternehmen als erfolgversprechend akzeptiert und findet auch international volle Unterstützung. Dies zeigte sich zuletzt deutlich bei Tagungen der OECD und des IWF.

**E**rfreulich ist, daß drei der vier gesamtwirtschaftlichen Ziele nach den Erwartungen der Institute nicht nur 1985, sondern auch 1986 erfüllt sein werden. Die Wirtschaft der Bundesrepublik wird dann bereits im vierten Jahr einer stetigen wirtschaftlichen Erholung stehen, die Preissteigerungen bleiben niedrig, hohe Handels- und Leistungsbilanzüberschüsse gewährleisten außenwirtschaftliche Stabilität. Damit sind auch die Grundlagen für einen allmählichen Abbau der hohen Arbeitslosigkeit gelegt.

Im stabilitätsorientierten, kräftigen Wirtschaftswachstum sehen auch die Institute den einzig möglichen Weg zur Bekämpfung dieses Grundübels unserer gegenwärtigen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik.

Mit einer Preissteigerungsrate von 2,5% für 1985 wird die Bundesrepublik international zusammen mit Japan und den Niederlanden hervorragend abschneiden. Zu Recht weisen die Institute auf die meßbaren Erfolge der Stabilitätspolitik hin, durch

die kräftige Preisauftriebendenzen aus dem Ausland, vor allem infolge des Dollar-Kurses, gedämpft wurden.

In der Geldpolitik halten die Institute die Ziele der Bundesbank offenbar für zu niedrig, bestätigen aber gleichzeitig, daß bisher von der Geldpolitik keine Störungen ausgingen. Der Auffassung der Institute, bei der Bemessung des Geldmengenziels das mittelfristig mögliche, zur Verringerung der Arbeitslosigkeit wünschenswerte Potentialwachstum zugrunde zu legen, statt wie die Bundesbank nur den tatsächlich zu erwartenden Anstieg des Produktionspotentials zu berücksichtigen, ist die Deutsche Bundesbank bereits in ihrem Geschäftsbericht 1984 mit guten, stabilitätsorientierten Gründen entgegengetreten. Dabei hat die Bundesbank auch deutlich gemacht, daß sie bei der Überprüfung des Geldmengenziels zur Jahresmitte bei Bedarf durchaus reagieren werde. Ihrer Zusicherung, daß die Geldmengenpolitik keine Wachstumsbremse sein werde, darf voll vertraut werden.

Die Institute befürworten ein Vorziehen des gesamten Steuersenkungspaketes auf 1986. Nachdem die Argumente in dieser heiklen Frage in den letzten Wochen und Monaten ausgiebig erörtert wurden und eine Entscheidung in der Bundesregierung und in der Koalition gefallen ist, können Bürger und Unternehmen davon ausgehen, daß es im laufenden Gesetzgebungsverfahren zu keiner Änderung des Konzepts mehr kommt. Die wirtschaftlichen Grunddaten sind, wie dies gerade die Institute belegen, jedenfalls zur Zeit kein zwingendes Argument. ■

## ■ MITTELSTAND

# Selbstbewußt und angriffslustig

**Die Neuwahl des Bundesvorstandes stand im Vordergrund des 30. Bundeskongresses der Mittelstandsvereinigung von CDU und CSU im Hamburger Kongreßzentrum. Wiedergewählt wurde der gesamte Vorstand mit Prof. Gerhard Zeitel an der Spitze. Die niedersächsische Wirtschaftsministerin Birgit Breuel verfehlte bei der Wahl der fünf Stellvertreter mit 298 von 497 gültigen Stimmen die erforderliche Mehrheit.**

Neben der Beratung wichtiger Anträge zur Steuerpolitik, zur Sozialpolitik, zum Wettbewerbsrecht und zu mittelstandspolitischen Einzelthemen standen Initiativanträge zur Lage der Bauwirtschaft und zur Kostendämpfung im Gesundheitswesen im Mittelpunkt der zweitägigen Veranstaltung. Zum Generalthema „Neue Medien — Chance und Herausforderung für den Mittelstand“ hielt Bundespostminister Christian Schwarz-Schilling ein vielbeachtetes Referat. Er kündigte an, die Post habe ein „Mittelstandspaket“ in Vorbereitung, das noch vor der Sommerpause veröffentlicht werde. Zur Hausverkabelung meinte der Postminister, dies sei ausschließlich Sache des Handwerks. Er schätze, daß hier Aufträge in einer Größenordnung von etwa fünf Milliarden DM für mittelständische Unternehmen, vornehmlich der Elektrobranche, zu erwarten seien.

Prof. Zeitel hob in seinem Eröffnungsreferat die Bedeutung der Vereinigung hervor, deren Mitgliederstärke sich in den letzten zehn Jahren verdreifacht habe, auf heute mehr als 35000. Als Ziel nannte Zeitel die Erreichung der 50000-Grenze gegen

Ende des Jahrzehnts. Zeitel griff vor allen Dingen das soeben vorgelegte Gutachten der Monopolkommission zur Sicherung im Wettbewerb an und meinte, die Konzentration, besonders im Lebensmitteleinzelhandel, sei unbestreitbar und könne nicht wegtheoretisiert werden. Zeitel forderte einen gesetzlichen Ordnungsrahmen, damit die Starken die Kleineren und Schwächeren nicht vernichten könnten. Zur Konjunktur meinte er: „Die Sonne hat bisher die Großen mehr als die Kleinen erreicht.“

In seiner politischen Bewertung des vergangenen Jahres wies der Vorsitzende des Diskussionskreises Mittelstand, MdB Hansheinz Hauser, darauf hin, daß viel erreicht worden sei, daß man aber von der Auffassung wegkommen müsse, mit einer kleinen Verordnung hier und einer kleinen Gesetzesänderung da könne wirkungsvoll Mittelstandspolitik betrieben werden. Hauser warnte vor der Auffassung, der Mittelstand stelle für die Union lediglich eine Randgruppe dar, deren Stimmenpotential aus Koalitionsgründen beliebig verschoben werden könnte. Eine Fehleinschätzung der Stimmung im Mittelstand könne verheerende Folgen haben. In der politischen Auseinandersetzung müsse die Union Kompaß sein, nicht Wetterfahne. Hauser wandte sich auch gegen die nach wie vor ungebrochene Subventionsmentalität und forderte die Bundesregierung auf, alle Subventionen gleichmäßig um einen bestimmten Prozentsatz zu kürzen.

Der Rede von Heiner Geißler, der zum ersten Mal vor einem Mittelstandskongreß sprach, war von den Mittelständlern mit einiger Spannung entgegengesehen worden. Geißler betonte, die 80er Jahre würden ein Jahrzehnt des Mittelstandes sein. Die flexiblere Ausgestaltung der Arbeitsverträge sei eine Voraussetzung für gute Mittelstandspolitik. Zur Kritik erklärte der mit Beifall verabschiedete Generalsekretär: „Wer auf Zerwürfnisse spekuliert, dem sage ich, daß ich ein verlässlicher Freund bleibe, aber auch, daß ich der Generalsekretär der Gesamtpartei bin.“

## ■ BVG-ZIVILDIENTSTURTEIL

### Klare Abfuhr für die SPD

**Die SPD-regierten Bundesländer Bremen, Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen hatten gegen das im Januar 1984 in Kraft getretene Kriegsdienstverweigerungs-Neuordnungsgesetz ein Normenkontrollverfahren angestrengt, dem sich 196 Abgeordnete der SPD-Bundestagsfraktion angeschlossen hatten. Der zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts unter Vorsitz seines Präsidenten Wolfgang Zeidler stellte jetzt in Karlsruhe fest, daß die SPD-Klage unzulässig war und damit die entsprechenden Bestimmungen des Gesetzes zur Neuordnung des Rechts auf Kriegsdienstverweigerung mit dem Grundgesetz vereinbar seien.**

**D**as neue Recht hält sich laut Bundesverfassungsgericht damit in dem Rahmen, den die Verfassung für die Auflösung des Spannungsverhältnisses zwischen dem Verfassungsauftrag zur Landesverteidigung und dem Grundrecht auf Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen aufgestellt hat.

Ein Hauptstreitpunkt vor dem Bundesverfassungsgericht war die Verlängerung des Zivildienstes auf 20 Monate. Dies sei — so die Antragsteller — ein Verstoß gegen Artikel 12a des Grundgesetzes, der festlegt, daß der zivile Ersatzdienst nicht länger als der Wehrdienst sein darf. Merkwürdigerweise hatte sowohl die vorhergehende Bundesregierung als auch die SPD-Fraktion 1982 im Deutschen Bundestag in der Verlängerung des Zivildienstes noch keinen Verstoß gegen das Grundgesetz ge-

sehen. Sie selbst hatten eine Dienstzeitregelung vorgesehen, wonach der Zivildienst mit 20 bzw. 19 Monaten die Dauer des Grundwehrdienstes deutlich übersteigen sollte.

Für eine Erörterung des Art. 12a des Grundgesetzes ist allemal wichtig, daß mit dem Begriff des Wehrdienstes nicht allein der Grundwehrdienst gemeint sein kann. Ein heute zwanzigjähriger Wehrpflichtiger muß damit rechnen, daß er bis zum 45. Lebensjahr, d. h. bis zum Jahr 2010 zu Wehrübungen herangezogen werden kann. Dieser Ansicht ist das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil gefolgt, in dem festgestellt wird, daß der Art. 12a eine qualitative Auslegung erlaube und nicht zu einer schematischen, auf die „reine Dauer des Dienstes“ fixierten Wertung zwingt. Ein Vergleich zwischen Wehrdienst und Zivildienst zeigt darüber hinaus, daß Wehrdienstleistende eine wesentlich höhere Dienstzeit zu leisten haben. Sie beträgt bei über 50 Prozent der Grundwehrdienstleistenden mehr als 56 Stunden wöchentlich im Jahresdurchschnitt.

Die Erfahrungen, die wir mit dem neuen Recht gemacht haben, belegen, daß die vom Gesetzgeber gesteckten Ziele erreicht worden sind. Die gesetzliche Neuregelung hat das Antragsverfahren erheblich beschleunigt. Darüber hinaus fällt die allseits kritisierte Gewissensprüfung für die ungedienten Erstantragsteller weg. Auch die Zahlen über die Anerkennungen sind eindeutige Belege für diese positive Bilanz. Im Jahre 1984, dem ersten Jahr der Geltung des Gesetzes, waren bereits

23929 Anerkennungen ausgesprochen worden. 1171 Anträge wurden 1984 vom Bundesamt wegen Unzulässigkeit zurückgewiesen. Auf diese Antragsteller kam nämlich gar kein Wehrdienst zu. Insgesamt 63 Antragsteller mußten abgelehnt werden, weil sie keine vom Grundgesetz geschützten Gewissensgründe für sich in Anspruch nehmen konnten. 1014 Antragsteller vervollständigten ihren Antrag trotz mehrfacher Aufforderung nicht und konnten daher keine Anerkennung erlangen.

Trotz dieser positiven Zahlen wird die SPD nicht müde, der Bundesregierung vorzuwerfen, die frühere Prüfung der Gewissensentscheidung sei im Grunde nicht abgeschafft worden. Wer die Praxis aus dem Jahre 1984 objektiv betrachtet, weiß, wie unrichtig die Vorwürfe der Opposition sind.

Das Urteil ist damit eine klare und unzweideutige Entscheidung, die als eine Bestätigung des 78er Urteils in seinen zentralen Punkten anzusehen ist. Das Bundesverfassungsgericht hat damit seine Linie in vollem Umfang beibehalten und der wankelmütigen SPD eine klare Absage erteilt, stellt MdB Hermann Kroll-Schlüter fest. ■

## Im Umweltschutz Vertrauen zur CDU

Die Hessen sind der Auffassung, daß die CDU von allen im Wiesbadener Landtag vertretenen Parteien am ehesten etwas gegen das Waldsterben tun kann. Dies ergibt eine repräsentative Meinungsumfrage der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald. 64 Prozent der Einwohner trauen den Christdemokraten in dieser Frage wesentlich mehr Handlungsfähigkeit zu als der SPD (42 Prozent), den Grünen (39 Prozent) und der FDP (34 Prozent). Andererseits meinen die Befragten, daß sich die Grünen (89 Prozent) um das Thema Waldsterben am stärksten kümmern.

## ■ SOZIALES

### Verbesserungen für die Kriegsoffer

**Die Leistungen in der Kriegsopferversorgung werden zum 1. Juli 1985 um 1,41 Prozent erhöht. Mit dieser Erhöhung ist sichergestellt, daß die Versorgungsberechtigten an der allgemeinen Einkommensentwicklung teilhaben. Die Erhöhung entspricht der Steigerung bei den Renten.**

Für den Bundeshaushalt bedeutet diese Entscheidung eine jährliche Mehrbelastung von ca. 140 Millionen DM. Neben der Erhöhung der Versorgungsbezüge ist es gelungen, zusätzliche strukturelle Verbesserungen (1. Januar 1986) in das Bundesversorgungsgesetz (BVG) aufzunehmen:

■ Das Bestattungsgeld wurde von 1000 DM auf 2000 DM verdoppelt. Die letzte Anhebung erfolgte vor elf Jahren (1. Januar 1974).

■ Neben der Verdoppelung wird im Gesetz festgelegt, daß diese Leistung künftig jährlich angepaßt wird.

■ Kriegsbeschädigten, die im Ausland leben, kann künftig bei der Gewährung von Zuwendungen wirkungsvoller geholfen werden. Bisher mußte der Anspruchsberechtigte eine wirtschaftliche Notlage nachweisen. Jetzt kann die Versorgungsverwaltung im Einzelfall auch schon helfen, wenn er von wirtschaftlicher Not bedroht ist. Es handelt sich hierbei nur um eine geringe Zahl von Betroffenen.

■ Zukünftig wird es den Versorgungsberechtigten ermöglicht, bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres ihre Rente zu kapitalisieren. Damit erhalten die älteren Beschädigten und Witwen die Möglichkeit, zum Beispiel ihr Eigenheim oder ihre Wohnung zu renovieren bzw. zu modernisieren. ■

## ■ WOHNUNGSBAU

# Wir entbürokratisieren und entrümpeln

**Das Zweite Wohnungsbaugesetz und das Wohnungsbindungsgesetz enthalten eine Vielzahl von Regelungen und Vorschriften, die einen hohen Verwaltungsaufwand verursachen und in keinem Verhältnis zum jeweiligen angestrebten Zweck stehen. Deshalb hat die Bundesregierung ein Gesetz zur Vereinfachung wohnungsrechtlicher Vorschriften eingebracht mit dem klaren Ziel der Entbürokratisierung und der Entrümpelung von teilweise völlig überflüssigen gesetzlichen Bestimmungen.**

**E**ndlich wird einmal in der Gesetzgebung als Zielsetzung — weniger Vorschriften und gleichzeitig Vereinfachung — politisch bewußt gewollt und auch durchgesetzt.

Die vorgesehene Vereinfachung ist ein großer Schritt nach vorn — zur Realisierung der vom Bundeskanzler angekündigten Entbürokratisierung und der besseren Lesbarkeit von Gesetzen: 2 komplette Gesetze — 6 Regelungsermächtigungen —, 50 Einzelbestimmungen und 2 Rechtsverordnungen werden völlig aufgehoben und über 70 Paragraphen werden drastisch vereinfacht und geändert. Damit können bei den zuständigen Ämtern sofort 500 000 Akten geschlossen werden.

Ein weiterer politischer Schwerpunkt dieses Gesetzes sind familienpolitische Maßnahmen, indem durch Vereinfachung und durch Erleichterung der Zuzug von Eltern zu ihren Kindern im öffentlich geförderten Familienheim ermöglicht wird.

Seither wurde Eltern, die über der Fördergrenze des sozialen Wohnungsbaus lie-

gen, der Zuzug ins Familienheim ihrer Kinder durch Gesetz verweigert.

Diese unsinnige und familienfeindliche Regelung verhinderte familiäre Gemeinsamkeit und Betreuung und erzwang die Trennung. Sie trieb alte Menschen in Alten- oder Pflegeheime und trennte nicht nur die Familie, sondern belastete außerdem zusätzlich finanziell Staat, Gemeinden und Versicherungsgemeinschaft.

Dieser soziale Widersinn wird durch Aufhebung der Einkommensbegrenzung und durch Streichung der prüfungsaufwendigen Genehmigungsverfahren endlich beseitigt.

Darüber hinaus wird die Bundesregierung durch den vorliegenden Gesetzentwurf ein weiteres gesetzliches Hindernis für das Zusammenleben von Eltern bei ihren Kindern im Familienheim beseitigen.

Seither durfte ein Bauherr bei Verwendung von Familienzusatzdarlehen seine Eltern nur dann aufnehmen, wenn das Einkommen der Eltern nicht mehr als 5000 DM jährlich betrug. Diese Einkommensbegrenzung wird aufgehoben.

Wenn ein Bauherr nach seinem Gesamteinkommen förderungswürdig ist, und dazu zählt auch das Einkommen der Angehörigen, dann soll er auch immer Anspruch auf ein Zusatzdarlehen haben, welches seine Eltern berücksichtigt.

Mit der Beseitigung und Streichung dieser familienfeindlichen Regelung fördert die Bundesregierung das familiäre Zusammenleben im Familienheim und entlastet damit gleichzeitig finanziell Staat, Gemeinden und Versicherungsgemeinschaft, stellt MdB Helmut Link fest.

UNION BETRIEBS GMBH  
POSTFACH 24 49  
5300 BONN 1

## ZITAT

### Der Anti-Amerikanismus der SPD

Auf Einladung von Bundeskanzler Helmut Kohl wird während seines Deutschlandbesuchs der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, Ronald Reagan, in Hambach zur deutschen Jugend sprechen. Wie nicht anders zu erwarten war, riefen die SPD-Junioren zu einer Demonstration auf. Hatte sich die offizielle SPD bisher bei solchen Veranstaltungen des Parteinachwuchses doch relativ zurückgehalten — Schelte wegen Zusammenarbeit mit Kommunisten gab es unter dem Parteivorsitzenden Willy Brandt ja schon lange nicht mehr —, gehört diesmal der SPD-Bezirk Pfalz zu den Mitinitiatoren der Protestveranstaltung.

Wieder kein Wunder ist es, daß der neue saarländische Ministerpräsident Oskar Lafontaine sich hier zur Worte meldet. Daß sich aber auch SPD-Schatzmeister und Präsidiumsmitglied Hans-Jürgen Wischniewski auf die Protestrednerliste hat setzen lassen, spricht Bände über den inneren Zustand der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Die „Stuttgarter Zeitung“ stellt im Zusammenhang mit der von den Sozialdemokraten organisierten Demonstration die Fragen: „Seit wann ist es eigentlich üblich, einen Staatsgast, wie überhaupt einen Gast, so zu behandeln, als sei er ins Haus eingedrungen. Ist es nicht beschämend, einem Freund der Deutschen, dem engsten Bündnispartner, der Schutzmacht, vor allem aber: dem Repräsentanten des Volkes, das den Deutschen Freiheit, Wohlstand und Demokratie brachte, während seines Aufenthaltes solchen Zumutungen auszusetzen? Das muß um so mehr abstoßen, als die SPD nicht im Traum daran denkt, bei Besuchen kommunistischer Potentaten ähnlich entrüstet zu sein. Das ist bestürzend. Weiß die SPD, was sie tut?“

Die „Kölnische Rundschau“ warnt: „Die antiamerikanische Stimmung, die zweifellos auch von der SPD geschürt wird, könnte in Gewalt umschlagen. Die Krawalle während des Besuchs von Vizepräsident George Bush in Krefeld sind noch nicht vergessen. . . . Zeit, um auf Distanz zu antiamerikanischen Veranstaltungen zu gehen, hatte die SPD schließlich schon genug.“

Sicherlich, diese Zeit hatte sie gehabt. Aber sie wollte sie gar nicht nutzen. Sie will gerade den Anti-Amerikanismus schüren.

**Union in Deutschland** — Informationsdienst der Christlich Demokratischen Union Deutschlands. Für den Inhalt verantwortlich: Axel König, Konrad-Adenauer-Haus, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 54 41, Btx-Nr. \* 544 11 #. Verlag: Union Betriebs GmbH, Argelanderstraße 173, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 22 10 81. Vertrieb: Telefon (02 28) 5 44-3 04. Verlagsleitung: Dr. Uwe Lühje, Eberhard Luetjohann. Bankverbindung: Sparkasse Bonn, Konto-Nr. 7 504 152 (BLZ 380 500 00), Postscheckkonto Köln, Nr. 2214 31-502 (BLZ 370 100 50). Abonnementpreis jährlich 48,— DM. Einzelpreis 1,20 DM. Druck: VVA-Druck, Düsseldorf.

**UID**